

Fach: KOF	Thema: Gesetzliche Vertreter bei Privatpersonen II	Datum:
-----------	--	--------

Sie machen Ihre Ausbildung bei der Sparkasse in Nürnberg und sind zurzeit in der Geschäftsstelle in Röthenbach a.d. Pegnitz eingesetzt. Ihre langjährige Kundin und Nachbarin Frau Elisabeth Knauer (72 Jahre) wurde nach eines schweren Sturzes ins Krankenhaus gebracht. Vor Ort hat Frau Knauer keine Angehörigen. Ihre Tochter Annemie wohnt mit 2 Kindern in den USA. Kontobevollmächtigter ist der Nachbar Herr Joachim Wahl (68 Jahre), der in die Filiale kommt, Ihnen die Situation schildert und für Frau Knauer Bargeld in Höhe von 1.000,00 EUR abheben möchte.

Er möchte wissen, „wie es nun mit Frau Knauer weitergeht“? Sie hat sich die Hüfte gebrochen und ist dabei auf den Kopf gefallen, Folgeschäden sind noch nicht auszuschließen. Nach dem Krankenhaus soll sie 3 Wochen auf Reha. In ihrer Wohnung im 3. Stock wird sie ohne Umbaumaßnahmen für einen Rollstuhl nicht mehr wohnen können. Alternativ wäre in Röthenbach ein Platz im betreuten Wohnen frei.

1. Wer könnte theoretisch die Angelegenheiten von Frau Knauer regeln? Nennen und bewerten Sie 2 Möglichkeiten. Welche Behörde regelt das?

---



---



---

2. Die Familie hat in der Zwischenzeit einvernehmlich mit Frau Knauer entschieden, dass diese nicht mehr in ihre Wohnung zurück geht, sondern aufgrund der besseren medizinischen Versorgung in ein betreutes Wohnheim umziehen soll. Herr Wahl fühlt sich der Aufgabe eines Betreuers altersbedingt nicht gewachsen, deshalb wurde eine alte Freundin der Tochter, Frau Alt, nach einer amtsärztlichen Untersuchung zur Betreuerin bestellt. Diese kommt heute in die Geschäftsstelle, weist sich mit ihrem Betreuerausweis aus und möchte eine Auskunft über die Konto- und Depotbestände von Frau Knauer erhalten.

- a) Was prüfen Sie am vorgelegten Betreuerausweis, bevor Sie Auskunft über die Kontostände geben?

---

- b) Frau Alt möchte den Mietdauerauftrag zu Lasten des Girokontos von Frau Knauer (Kontostand 5.100,00 Euro) für das Wohnheim anlegen lassen. Können Sie der Bitte nachkommen? Begründen Sie.

---



---

- c) Einige Tage später finden Sie im Briefkasten eine Überweisung an „Eventim/Quelle“ in Höhe von 220,00 Euro, unterschrieben von Frau Knauer vor. Können Sie die Überweisung weitergeben? Begründen Sie mit der Rechtsstellung die die Betreuung auf Frau Knauer hat.

---



---

3. Der Gesundheitszustand von Frau Knauer verschlechtert sich. Aufgrund einer altersbedingten geistigen Verwirrung kann sie ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten nicht mehr besorgen, weshalb ein Einwilligungsvorbehalt für die Vermögenssorge angeordnet wird.

Das Girokonto weist aktuell einen Guthabensaldo von 1.945,47 EUR auf (). Im Wertpapierdepot befinden sich Anteile des Aktienfonds WEKA NORD im Wert von 17.578,00 EUR, weiterhin hat Frau Knauer ein Sparbuch in Höhe von 46.052,20 EUR.

- a) Welche Wirkung hat der Einwilligungsvorbehalt auf die Willenserklärungen z. B. Überweisung von Fr. Knauer?

---

b) Aufgrund der jährlichen Nebenkostenabrechnung für die gemietete Wohnung muss Frau Knauer an das Alterswohnheim 1.450,00 EUR nachzahlen. Frau Alt bittet, den Betrag vom Giro-Konto Knauer auf das entsprechende Konto des Alterswohnheims zu übertragen. Wie verhalten Sie sich? Begründen Sie.

---

c) Weiterhin soll ein Rollstuhl für Frau Knauer gekauft werden, dieser kostet 5.740,00 EUR. Der Betrag soll auf das Konto der Reha Technik GmbH überwiesen werden. Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Überweisungsauftrag durchführen?

---

d) Eine weitere Aufgabe von Frau Alt ist es, das Geld von Frau Knauer, das nicht zur Bestreitung von Ausgaben benötigt wird, verzinslich mündelsicher anzulegen. Bewerte Sie die bestehende Anlage und machen Sie 2 verschiedene alternative Anlagevorschläge.

---

---

e) Frau Alt möchte die Eigentumswohnung von Frau Knauer verkaufen. Unter welcher Voraussetzung kann Ihr Immobilienteam dies erledigen?

---

Testen Sie Ihr Wissen:

i.

---

Für die 58jährige Elfriede Klein wurde ein Betreuer bestellt. Welche Auswirkung hat dies?

- [1] Frau Klein wird geschäftsunfähig.
- [2] Frau Klein wird beschränkt geschäftsfähig.
- [3] Frau Klein bleibt voll geschäftsfähig.
- [4] Frau Klein wird beschränkt rechtsfähig.
- [5] Frau Klein wird rechtsunfähig.

ii.

---

Die Kundin Herta Herbst hat auf Grund ihrer körperlichen Behinderung beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Vermögensbetreuung gestellt. Welche rechtlichen Wirkungen ergeben sich aus der angeordneten Betreuung für den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag?

- [1] Der Betreuer ist für alle persönlichen Rechtsgeschäfte der Frau Herbst bestellt, so dass die Betreute die Rechtsstellung einer beschränkt Geschäftsfähigen einnimmt.
- [2] Der Betreuer kann über das Girokonto von Frau Herbst genehmigungsfrei verfügen.
- [3] Das Vormundschaftsgericht ordnet grundsätzlich an, dass Frau Herbst für jede Kontoverfügung die Einwilligung des Betreuers benötigt.
- [4] Frau Herbst und ihr Betreuer können künftig nur noch gemeinsam über die Konten verfügen.
- [5] Der Betreuer ist Vertreter kraft gesetzlicher Verleihung, die von Frau Herbst jederzeit widerrufen werden kann.





---

i

**KVF71** ZP H

Lösung: [3]

ii

**KVF102.** ZP H

Lösung: [2]